

Genoverband e.V. · Karl-Wiechert-Allee 76 a · 30625 Hannover
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Frau Ministerin Miriam Staudte
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

Verwaltungssitz Hannover
Karl-Wiechert-Allee 76 a
30625 Hannover

Peter Götz
Mitglied des Vorstands

Telefon +49 69 6978 3276
peter.goetz@
genoverband.de

ILD
25. November 2024

Stellungnahme des Genoverband e.V. zum geplanten Niedersächsisches Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz (NASVG)

Sehr geehrte Frau Staudte,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen sehr herzlich für das Treffen und die intensive Diskussion im Rahmen des Politiktrifft-Praxis-Termins im Ministerium am 12.11.2024. In diesem Rahmen haben wir auch über das geplante Niedersächsische Agrarstruktursicherungs- und Agrarstrukturverbesserungsgesetz (NASVG) gesprochen.

Dem Genoverband e.V. gehören in Niedersachsen derzeit 300 Genossenschaften an, darunter 35 Volksbanken Raiffeisenbanken, 88 ländliche Waren- und Dienstleistungsgenossenschaften und bereits heute drei Agrargenossenschaften. Zu unseren Mitgliedern zählen somit neben den landwirtschaftlichen Genossenschaften auch die wichtigsten Finanzierungspartner der landwirtschaftlichen Betriebe. Daher erschließt sich uns ein sehr genaues Bild über die Zusammenarbeit von landwirtschaftlicher Real- und Finanzwirtschaft.

Mit ihren Plänen für ein NASVG beabsichtigt die Landesregierung, die „Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe sowie die Verbesserung der Agrarstruktur. Land- und forstwirtschaftlicher Grund und Boden soll vorwiegend den Land- und Forstwirtinnen und Land- und Forstwirten, die ihn selbst bewirtschaften, zugutekommen und vorbehalten bleiben. Gerade die Übernahme und die Gründung von Betrieben – und hier speziell der Flächenzugang durch Junglandwirtinnen und Junglandwirte und Existenzgründerinnen und Existenzgründer – soll so erleichtert werden.“

Die aktuelle Diskussion über die Folgen des NASVG für die Landwirtschaft, möchten wir über die Flächenfragen hinaus um die Finanzierungssicht erweitern. Bevor der konkrete Gesetzestext in die Abstimmung geht, spricht sich der Genoverband e.V. neben einer grundlegenden Analyse der Auswirkungen auf die Landwirtschaft auch für eine Betrachtung der Auswirkungen auf bestehende Kredite und die zukünftige Kreditvergabe für landwirtschaftliche Betriebe aus.

Vorstand:
WP/StB Dipl.-Ing. agr. Ingmar Rega (Vorsitz),
WP/StB Dipl.-Kfm. Peter Götz,
WPin/StBin Dipl.-Betriebsw. (BA) Katja Lewalter-Düssel,
WP Marco Schulz
Vorsitzender des Verbandsrates: Dr. Peter Hanker

Sitz: Frankfurt am Main
Registergericht:
AG Frankfurt am Main
Vereinsregister-Nummer: 14109
USt-IdNr.: DE 115668346

Bankverbindung:
DZ BANK AG Frankfurt
IBAN DE89 5006 0000 0000 0127 00
BIC GENODE55XXX

Auswirkungen der gesetzlichen Änderungen auf Kreditvergabe an landwirtschaftliche Betriebe

Die genossenschaftlichen Volksbanken Raiffeisenbanken sind Hauptfinanzierer der Landwirtschaft in Niedersachsen. In der Regel sind die landwirtschaftlichen Nutzflächen die wichtigsten Sicherheiten für die erforderlichen Investitionen. Bei der Kreditvergabe bemessen sich die Kreditbedingungen neben der Kapitaldienstfähigkeit der Landwirtinnen und Landwirte vor allem am Wert und der Verwertbarkeit der zu hinterlegenden Sicherheiten.

Mit den Plänen zu einem NASVG möchte die Landesregierung Veräußerung sowie Verpachtung landwirtschaftlicher Flächen stärker reglementieren und Genehmigungsvorbehalte verstärken. Durch diese Regelungen würde die Landesregierung die Nutzung des Eigentums stark einschränken, wodurch ggf. Neubewertungen von Sicherheiten notwendig würden. Als Folge müssten die von den Banken herangezogenen Beleihungsgrenzen deutlich angepasst und hinterlegtes Eigenkapital erhöht werden. Mangels alternativer Sicherheiten könnte die Kreditvergabe an Landwirte nur zu deutlich schlechteren Konditionen erfolgen als bisher.

Auswirkungen im konkreten Fall:

a. Neuverträge

Kreditverträge in der Landwirtschaft werden heute mit Laufzeiten von bis zu 30-40 Jahren geschlossen. Wertänderungen durch regulatorische Eingriffe würden eine Neubewertung der Sicherheiten in kürzeren Zeiträumen notwendig werden lassen. Genehmigungsvorbehalte bei Pacht sowie Flächenzukauf bzw. -veräußerung würden langfristige Vereinbarungen zwischen Kreditparteien wie heute üblich deutlich erschweren. Im Ergebnis bedeutet dies niedrigere Kreditvolumina und kürze Kreditzeiträume. Kleinere Betriebe wie Einzellandwirte und Gesellschaften bürgerlichen Rechts wäre hiervon besonders betroffen.

b. Bestehende Verträge

Kreditverträge müssten aufgrund von Wertveränderungen bei hinterlegten Sicherheiten oder bei der Kapitaldienstfähigkeit angepasst werden. Der Gesetzgeber griffe somit in bereits laufende Kreditverträge ein, was a) eine deutlich höhere Belastung für die Landwirtschaft zur Folge hätte und b) für alle Beteiligten einen enormen Bürokratieaufwand ergeben würde.

Kreditmodalitäten hängen neben den Sicherheiten maßgeblich von Businessplanungen und Kapitaldienstfähigkeit ab. Mit dem Genehmigungsvorbehalt bei Verpachtungen stünde beispielsweise eine Vielzahl von Kreditverträgen in Frage, da Businessplanungen eines Kreditvertrags mit verringerter Fläche keine Gültigkeit mehr besäßen. Hier müssten Kredite bei in der Umsetzung befindlichen Projekten neu verhandelt werden. Am Ende könnte ein Bruch der Vertragsbedingungen stehen, die eine sofortige Kündigung von Krediten bedeuten könnte.

Wirksamkeit in Sinne der Zielsetzung: Sicherung und Förderung selbstständig wirtschaftender bäuerlicher Betriebe und Flächenzugang durch Junglandwirtinnen und Junglandwirte und Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Als Genoverband e.V. begrüßen wir alle Initiativen, die die Landwirtschaft stärken und Menschen motivieren, den Beruf des Landwirts weiterzuführen oder zu ergreifen. In den Gesprächen und Umfragen, die wir mit Landwirtinnen und Landwirten führen bzw. durchführen, spielen einige zentrale Themen eine wichtige Rolle, warum immer weniger Menschen bereit sind, in der Landwirtschaft tätig zu sein. Der Zugang zu Flächen scheint hier ein deutlich nachgelagertes Problem zu sein. Vielmehr sehen wir Ansatzpunkte an folgenden Stellen:

- Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft

Die gesellschaftliche Wahrnehmung der Landwirtschaft hat sich stark verändert. Die zunehmende Kritik an den Produktionsmethoden und die wachsenden Anforderungen an Tierwohl und Umweltschutz stellen zusätzliche Herausforderungen dar. Diese Faktoren schrecken potenzielle Nachfolger und Junglandwirte ab und tragen zur Abnahme der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte bei.

- Fehlende Nachfolge

Ein weiteres Problem ist die fehlende Nachfolge in Familienbetrieben. Über 80 Prozent der landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland sind Familienbetriebe, die traditionell von Generation zu Generation weitergegeben werden. Viele junge Menschen entscheiden sich jedoch gegen eine Karriere in der Landwirtschaft, oft aufgrund des hohen Arbeitsaufwands, der unsicheren wirtschaftlichen Perspektiven und dem kritischen Bild der Landwirte in der Gesellschaft. Eine aktuelle Erhebung zeigt, dass mehr als die Hälfte der Betriebsleiter über 55 Jahre keine gesicherte Nachfolge haben.

- Wirtschaftlicher Druck und sinkende Erzeugerpreise

Die wirtschaftlichen Bedingungen in der Landwirtschaft sind herausfordernd. Die Erzeugerpreise für viele landwirtschaftliche Produkte stagnieren oder sind rückläufig, was den Druck auf die Betriebe erhöht, ihre Produktion zu steigern, um wirtschaftlich überleben zu können. Kleinere Betriebe haben oft Schwierigkeiten, die notwendigen Investitionen zu tätigen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, was zu Betriebsaufgaben führt.

- Überbordender Bürokratischer Aufwand

Die Vorgaben in der Landwirtschaft haben – wie anderswo auch – ein Niveau erreicht, dass für Betriebe immer schwieriger zu stemmen ist. Die Perspektive für Einzelbetriebe ist dadurch stark eingeschränkt. Die Stichworte GAP, Tierhaltungskennzeichnung und Düngegesetznovelle nennen wir an dieser Stelle stellvertretend für viele weitere Themen.

Die genannten Themen sind nicht neu und Ihnen bekannt. Deswegen verzichten wir hier auf eine ausführliche Darstellung.

Agrargenossenschaft in Niedersachsen gegründet – Modell bietet Perspektive für die Landwirte

Als Genoverband e.V. begleiten wir aktuell zwei Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Betrieben zu Agrargenossenschaften in Niedersachsen. Im Hinblick auf den Generationswechsel in der Branche und die wachsenden Anforderungen an die Einzelbetriebe, wird die Möglichkeit der Betriebszusammenführungen im Rahmen von Agrargenossenschaften nicht nur diskutiert, sondern bereits praktiziert. Für die Zukunft der regionalen Landwirtschaft und der Transformation der Branche besteht hier erhebliches Potenzial, um mit den genannten Herausforderungen umzugehen und der Landwirtschaft und den Menschen, die dort arbeiten möchten, eine tatsächliche Perspektive zu geben.

Sollte ein Agrarstrukturgesetz tatsächlich umgesetzt werden, wird es nötig sein, eine Regelung zu finden, die es ermöglicht, dass Kooperationen von Landwirten und eben Agrargenossenschaften nicht als juristische Person unter die angedachten Größenschwellen fallen, sondern diese jeweils auf das einzelne Mitglied zu beziehen wären.

Grundsätzlich sehen wir aber statt ordnungsrechtlicher Aktivitäten in der Schaffung konkreter Perspektiven bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen wichtige Ansatzpunkte für die Entwicklung der Landwirtschaft. Dies wäre die beste Agrarstrukturpolitik.

Wir möchten Sie bitten, unsere Sichtweise im Zuge der Gesetzesinitiative zu berücksichtigen und die aktuellen Vorschläge insbesondere auf ihre Zielkonformität hin zu überprüfen.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Genoverband. e.V.